

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im  
amtlichen Theile die gespaltene  
Zeile 25 Pf.

### Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.  
des „Instr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Nr 85.

47. Jahrgang.  
Dienstag, den 24. Juli

1900.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 1 des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900 jede Erkrankung und jeder Todesfall an

Ausatz (Lepra), Cholera (asiatischer), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Pest (orientalischer Beulenpest), Pocken (Blattern) sowie jeder Fall, welcher den Verdacht einer dieser Krankheiten erweckt, der für den Aufenthaltsort des Erkrankten oder den Sterbeort zuständigen Polizeibehörde unverzüglich anzuzeigen ist.

**Wohntort** der Erkrankte den **Aufenthaltort**, so ist dies unverzüglich bei der Polizeibehörde des bisherigen und des neuen Aufenthaltsorts zur Anzeige zu bringen.

Nach § 2 des obengenannten Gesetzes sind zur Anzeige verpflichtet:

- 1) der zugezogene Arzt,
- 2) der Haushaltungsvorstand,
- 3) jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beschäftigte Person,
- 4) derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- oder Todesfall sich ereignet hat,
- 5) der Leichenschauer.

Die Verpflichtung der unter Nr. 2 bis 5 genannten Personen tritt nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist.

Eibenstock, den 17. Juli 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Grüchtel.

### Bekanntmachung.

Zur Verhütung von Mißbrauch wird bekannt gegeben, daß dem **Dienstmädchen Marie Anna Friedel** aus Grünhain an Stelle eines verloren gegangenen **Gesindezeugnisbuchs**, ausgef. vom Stadtrath zu Aue am 1. Mai 1899 unter Nr. 22, ein **neues Gesindezeugnisbuch** ausgefertigt worden ist.

Eibenstock, den 19. Juli 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

### Bekanntmachung.

Nachdem gegen das aufgestellte Verzeichniß der hiesigen Pferdebesitzer Einsprüche nicht erhoben worden sind, wird hiermit bekannt gegeben, daß in den nächsten Tagen der in § 27 der Feuerlöschordnung für Befreiung von der Unentgeltlichkeit der bei Feuergefahr im Stadtbezirk zu leistenden Spanndienste festgesetzte Beitrag von jährlich 50 Pf. pro Pferd auf das 2. Halbjahr 1900 von einem unserer Schulleute kassirt werden wird. Diejenigen Pferdebesitzer, welche die Zahlung verweigern, sind bei Vermeidung der in § 28 der Feuerlöschordnung festgesetzten Strafe auf Erfordern des Stadtraths jeder Zeit zur **unentgeltlichen Leistung der Spanndienste** verpflichtet.

Eibenstock, den 20. Juli 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Grüchtel.

### 5. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums

Donnerstag, den 26. Juli 1900, Abends 8 Uhr

im Rathhauseaal.

Eibenstock, den 20. Juli 1900.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

G. Dierck.

### Die chinesischen Wirren.

Ins Riesengroße wächst die Fremdenbewegung in China an. In einem nach der See zu offenen Halbkreis, dessen Mittelpunkt die Hauptstadt Peking bildet, breitet sich der Völkeraufstand strahlenförmig aus. Im äußersten Norden, an der sibirisch-chinesischen Grenze, herrscht Kriegszustand zwischen China und Rußland, und die Mandchuren, die von Rußland beanspruchte Interessensphäre, steht bis an den Golf von Pechili hinunter in Flammen. Im Zentrum des Halbkreises, in der Provinz Tschili, ist durch die Einnahme von Tientsin eine Verschiebung zu Gunsten der Mächte eingetreten. Dort stehen jetzt etwa 22,000 Mann der verbündeten Truppen. In Tientsin sollen nach dem japanischen Bericht allein in einem Arsenal achtzig Kanonen erbeutet worden sein, darunter 16 neuester Konstruktion. Das ist zweifellos erfreulich, bedeutet aber leider, wie die „Köln. Zig.“ angiebt, für die Chinesen nicht einen Verlust, den sie nicht verschmerzen könnten, denn diese Kanonen sind nur ein ganz verschwindend kleiner Bestandtheil des vom Auslande eingeführten Beschützmaterials, und dann stellen die Chinesen selbst in sieben Arsenalen vortreffliche Geschütze der neuesten Modelle nebst Pulver und Munition her und haben zweifellos große Vorräthe davon angehäuft. Ob die Eroberung und Einschüchterung des großen Vertragshafens am Peiho einen moralischen Druck üben und das Ende der Wirren beschleunigen wird, läßt sich naturgemäß bis jetzt noch nicht erkennen.

Der südlich von Peking gelegene Theil jenes Halbkreises, die Provinz Schantung, soll ebenfalls von der Bewegung ergriffen sein; hier jedoch beginnt der Bereich der bizarrsten Mißthaten, die noch eine abwartende Haltung beobachten. Nach einer Meldung der „Times“ aus Schanghai vom 18. d. ist dort

jetzt die Aufmerksamkeit außer auf Li-Hung-Tschang besonders auf Juanshilai, den Gouverneur von Schantung, gerichtet, von dessen Stellungnahme die weitere Entwicklung der Dinge zum großen Theil abhängt. Juanshilais Einfluß, sagt jene Meldung, ist bedeutend größer als der irgend eines Andern. Außerhalb des südlichen Halbkreises beginnt, nach Westen sich dehnend, das Jangtsethal, der gewaltige Verwaltungsbereich, in dem sich die bizarrste Mischung (Residenz Nanjing am unteren Jangtse) und Tschangschitung (Residenz Wutschang, gegenüber Hankau am mittleren Jangtse) theilen. Den Einfluß und Machteinfluß dieser drei Männer, denen sich als vierter der wieder an Stelle Julius zum Bizerrönig von Tschili ernannte Li-Hung-Tschang anschließt, auf ihre Seite zu bringen, bemerben sich jetzt die Mächte wie die gegenwärtigen Machthaber in Peking.

Fast scheint es, als ob es Peking gelungen sei, in diesem Wettbewerb Li-Hung-Tschang bereits zu sich hinüberzuziehen, denn er ist auf dem Wege zur Hauptstadt. Die „Daily Mail“ behauptet inzwischen, auch Peking habe Befehl erhalten, nach Peking zu kommen. Wenn Li jetzt behauptet, er müsse einer solchen Aufforderung nachkommen, so ist das eine Ausflucht, denn der Befehl, sich nach Peking zu begeben, bedeutet häufig genug den Verlust von Amt und Würden, und daher besinnen sich schon zu gewöhnlichen Zeitsläufen diese mächtigen Provinzialbeamten zweimal, ehe sie ihm Folge leisten. Nicht selten wird Krankheit oder Unabkömmlichkeit vorgebracht, um dem peinlichen Besuche zu entgehen, und der Einfluß dieser Beamten ist so groß, daß die Zentralregierung selten auf eine solche Weigerung mit der Abiegung zu antworten wagt. Auch das ist freilich schon vorgekommen und dann hat bis jetzt allerdings stets der Provinzbeamte dem Willen der Zentralregierung weichen müssen. Als Li-Hung-Tschang nach dem japanischen Kriege aus Schimo-

noeti zurückgekehrt war, meldete er sich krank, als er den Befehl erhielt, in Peking zu erscheinen, was ihn aber nicht hinderte, in Tientsin täglich Besuche zu empfangen. Auch Juanshilai soll jetzt mehrfach Weisung erhalten haben, nach Peking zu kommen, weißt aber nach wie vor in seiner Hauptstadt Tjnan. Wenn daher jetzt, wo im Reiche das Unterste zu oberst gekehrt ist, ein sonst der Zentralregierung gegenüber so wenig willfähriger Beamter wie Li-Hung-Tschang vom fernen Kanton nach Peking eilt, so hat man berechtigten Grund, ihm zu misstrauen.

Rechtlich liegt der Fall mit den Bizerrönigen Mittelchinas. Sie haben die Macht, die Ruhe in ihren Bezirken zu erhalten, wenn sie sie nur gebrauchen wollen. Trozdem mehren sich die Anzeichen, daß die Unruhen auch auf den Jangtse übergreifen. So wird mitgetheilt, der Bizerrönig in Nanjing, Liu, habe zwar in Erfüllung eines Wunsches der Konfuzin die Befehle erneuert, die eine weitere militärische Thätigkeit in den Forts von Wufung, die den Zugang zu Schanghai sperren, untersagt, in Nanjing behauptete man aber, daß Liu's Autorität nicht mehr als genügende Gewähr für die Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung angesehen werden könne. Die Konfuzin hätten deshalb angeordnet, daß Vorbereitungen für die Abreise von Frauen und Kindern zu treffen seien.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Einschiffung der für China bestimmten Truppen findet an folgenden Tagen statt: am Freitag, den 27. Juli, auf den Dampfern „Halle“, „Dresden“ und „Batavia“, Montag, den 30. Juli, auf „Athen“ und „Sardinia“, Dienstag, den 31. Juli, auf „Strasbourg“, Donnerstag, den 2. August, auf „Rhein“ und „Adria“, Sonnabend, den 4. August,

### Tagesordnung:

- 1) Beschlussfassung wegen Beschaffung von Doppelsenkern für die Industrieschule.
- 2) Desgl. wegen Gewährung einer Beihilfe zu den Kosten, welche durch das 50jährige Vereinsjubiläum des Kgl. Säch. Militärvereins entstehen.
- 3) Regulativ über Erhebung der Straßen- und Schleusenbeiträge in der Schulstraße.
- 4) Ortsgesetz, die Schlachtvieh- und Fleischschau in der Stadt Eibenstock betreffend.
- 5) Regulativ über den Milchhandel.
- 6) Derstellung des Rathhauseaal's zc. (Pissoir, Closet, Dach).
- 7) Gewährung einer Entschädigung an den Handelsmann Klaus für Verlassen der alten Grundmauern beim Wiederaufbau seines Hauses Brd.-Gat. Nr. 250.
- 8) Beschlussfassung wegen Nichtigsprechung der Wasserwerks- und Armenkassenrechnung auf das Jahr 1899.
- 9) Kenntnignahme von den Dankschreiben des Erzgebirgsvereins, Lehrerkollegiums und Lehrers Findeisen.
- 10) Gottesackerangelegenheit.

Mit Zustimmung des Gemeinderaths wird hierdurch Folgendes bestimmt:

Das **Treiben von Schweinen** auf den Straßen und Wegen im Bezirke der Gemeinde Schönheide wird verboten. Der Transport von Schweinen innerhalb des hiesigen Gemeindebezirks darf nur mittels Fuhrwerks erfolgen. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnung werden in jedem einzelnen Falle mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

Schönheide, am 19. Juli 1900.

Der Gemeindevorstand.

Haupt.

RI.

### Bekanntmachung.

Nachdem demnächst Abtheilung A II des hiesigen **Friedhofes** belegt sein wird, so wird die seit 1873 belegte Abtheilung A mit Ausschluß der gelösten Grabstellen in Gebrauch genommen werden.

Es ergeht an Alle, die die Gräber ihrer in Abtheilung A ruhenden Angehörigen mit Denksteinen, Lebensbäumen und dergl. geziert haben, das Ersuchen, diesen Grab Schmuck rechtzeitig und zwar längstens 8 Wochen vor dem Zeitpunkte entfernen zu lassen, zu welchem voraussichtlich die Gräber neu zu belegen sind. Andernfalls wird dies die Friedhofverwaltung auf Kosten der Angehörigen besorgen lassen, und es werden sodann die Denksteine und dergl., wenn keine Reklamation erfolgt, in das Eigenthum des Friedhofs übergehen.

Uebrigens ist es nach einem Beschlusse des Kirchenvorstandes zulässig, daß verfallende einfache Grabstellen in Abtheilung A und ebenso in der Kinderabtheilung C gelöst und somit im gegenwärtigen Zustande erhalten werden können. Die Löse- und Eintragsgebühr beträgt in Abth. A 10 M. 50 Pf., in Abth. C 5 M. 50 Pf.

Eibenstock, den 21. Juli 1900.

Der Kirchenvorstand.

Gebauer, P., Vorsitzender.

### Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, **Sonntag, den 29. Juli d. J., in Bockau** eine

### Preisthierschau

für **Erzgebirgische Kinder** (Simmenthaler und Simmenthaler Kreuzungen) sowie für **Ziegen** abzuhalten, wozu zur Zeit Anmeldungen in unserer Kanzlei Chemnitz, Zimmerstraße 4 noch angenommen werden.

Chemnitz, den 20. Juli 1900.

Das Direktorium des Landwirthschaftl. Kreisvereins im Erzgebirge.

Schubart.

Wilsdorf.